

Kompensationsvereinbarung

zwischen

Lausitz Energie Bergbau AG

Leagplatz 1

03050 Cottbus

- nachfolgend auch LE-B genannt -

und der

Gemeinde Heinersbrück

vertreten durch das Amt Peitz

dieses vertreten durch die Amtsdirektorin

Die LE-B betreibt den Tagebau Jänschwalde. Die Gemeinde Heinersbrück befindet sich als Randgemeinde im Bereich des genannten Tagebaues, der durch den Braunkohlenplan Jänschwalde von der Landesregierung Brandenburg mit Verordnung vom 05.12.2002 beschlossen wurde. Die Abbaufäche des Tagebaues befindet sich mit ca. 1.420 ha auf dem gemeindlichen Territorium.

Der Betrieb des Tagebaues erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen. Trotz dessen kommt es durch diesen Betrieb zu Beeinträchtigungen von Randgemeinden wie der Gemeinde Heinersbrück. LE-B erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringen, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner der Gemeinde Heinersbrück. Die sich aus der Bergbautätigkeit für die Gemeinde Heinersbrück ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation durch LE-B gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden:

1. LE-B gewährt der Gemeinde Heinersbrück einen einmaligen Betrag in Höhe von 2.000 € für den in Ziffer 2 bezeichneten Zweck.
2. Unterstützung für den Heidepark im Ortsteil Grötsch,
3. LE-B überweist den Betrag auf das Konto des Amtes Peitz, BIC: WELADED1CBN, IBAN: DE72 1805 0000 3509 0093 46 bei der Sparkasse Spree-Neiße.

4. Die Gemeinde Heinersbrück verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Sie holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstigen Erlaubnisse ein.
5. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
 - die zuständigen Gremien der Gemeinde Heinersbrück durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und LE-B dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde und
 - die Gemeinde den Abschluss dieser Vereinbarung unter Vorlage des vollständigen Textes der Vereinbarung der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt hat und dies der LE-B ebenfalls nachgewiesen wurde.
6. LE-B möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. LE-B möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Die Gemeinde Heinersbrück bleibt völlig frei in der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.
7. Für Zuwendungen, für die eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann, wird die Gemeinde der LE-B eine Spendenbescheinigung ausstellen oder ausstellen lassen.

Peitz,

Cottbus,

Amt Peitz

Lausitz Energie Bergbau AG

.....

Hölzner

Amtsdirktorin

Amt Peitz

.....

Lichtblau

Amt Peitz

.....

Klocek

.....

Penk